

**Zeitschrift:** Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

**Band:** 56 (1960)

**Heft:** 1-2

**Artikel:** Bemerkungen zur älteren Schweizer Geschichte in volkskundlicher Sicht

**Autor:** Wackernagel, Hans Georg

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-115455>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Bemerkungen zur älteren Schweizer Geschichte in volkskundlicher Sicht<sup>1</sup>

Von *Hans Georg Wackernagel*, Basel

### I.

Zu unserer besonderen Fragestellung, zur Schweizer Geschichte in volkskundlicher Sicht, seien zunächst einige einleitende Worte gestattet. In Kürze gesagt soll hier einmal der Versuch gewagt werden, einige Zustände und Vorgänge des volkstümlichen Lebens, die einst dem Dasein und dem Wachstum der alten Eidgenossenschaft Eigenart verliehen haben, etwas näher zu betrachten. Aus zweierlei Ursache soll dabei den Begebenheiten, die mit der Kriegsübung und ähnlicher Verrichtung zusammenhängen, besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Einmal darum, weil die Ereignisse kriegerischer Art in der geschichtlichen Überlieferung meist fassbarer und farbiger als die friedlichen Lebensumstände vor Augen treten. Ausserdem wird man sich bei unbefangener Prüfung kaum der Wahrnehmung verschliessen können, dass bis zu Beginn des 16. Jahrhunderts das eidgenössische Schicksal wesentlich durch Kriege und deren Folgen bestimmt gewesen ist. Dieser grundlegenden Tatsache war man sich übrigens ehemals wohl bewusst. So wurde etwa den Kronjuristen Österreichs von den Vertretern der eidgenössischen Orte bei Gelegenheit die Antwort zuteil, dass nicht durch Bestimmungen auf Pergament und Papier, sondern durch die Hellebarden die eidgenössische Freiheit und Souveränität errungen und gefestigt worden sei<sup>2</sup>.

In hellem Licht erscheint die unleugbare Bedeutung derart kriegerischen Übergewichts, wenn man etwa das Geschick des schwäbischen

<sup>1</sup> Vortrag vor dem Historisch-antiquarischen Verein Winterthur am 11. Februar 1960. Eine Drucklegung war ursprünglich nicht vorgesehen. Aus diesem Grunde sind einige Probleme, die an und für sich eine weitläufigere Untersuchung durchaus verdienen würden, wohl etwas zu kurz und zu summarisch behandelt worden. Demgemäss geben auch die folgenden Anmerkungen im grossen und ganzen gerade nur die allernötigsten Hinweise. So haftet der vorliegenden Untersuchung angesichts der Überfülle des zu verarbeitenden Stoffes etwas Fragmentarisches an. Es sollen hier nur gerade einige Bemerkungen und beileibe nicht Thesen zur älteren Schweizer Geschichte vorgebracht werden. Schliesslich möchte der Verfasser nicht unerwähnt lassen, dass einige Überlegungen bereits in seinen früheren Arbeiten zur Sprache gebracht worden sind.

<sup>2</sup> Vgl. H. G. Wackernagel, *Altes Volkstum der Schweiz* (1956) 16; im folgenden zitiert als: Wackernagel, *Volkstum*.

Städtebundes im 14. Jahrhundert zum Vergleiche heranzieht. Auf Grund eines vielfältigen und überaus sorgsam Geflechtes von Verträgen kam nördlich und südlich von Rhein und Bodensee eine bündische Vereinigung zustande. Auf beiden Seiten gab es so damals Eidgenossen. Indes wie verschieden der Ausgang politischer Willensbildung! Im gleichen Jahre 1388, als der Sieg von Näfels einen Grundstein zu fernem Gedeihen legte, erlitt der schwäbische Städtebund<sup>3</sup> – besiegt durch den Grafen Eberhard den Greiner – in der Schlacht bei Döffingen die vernichtende Niederlage. Es war eine Katastrophe, von der sich der grosse Bund in Schwaben nie mehr erholen sollte. Die übermächtige Stärke der württembergischen Fürsten- und Adelsmacht war damit für die kommenden Jahrhunderte fest begründet. Der kluge Verfasser der Limburger Chronik schrieb dazu<sup>4</sup>: *in demselben jare (1388) da lagen die Swebschen stedte auch nider, unde vurloren den strit ... also wart der bunt umbgeworfen als ein bunt strowes.*

Doch lenken wir jetzt unsern Blick auf die schweizerische Vergangenheit! An und für sich wäre es denkbar, dass im Gegensatz zum schwäbischen Städtebund bei den eidgenössischen Städten und Ländern eine durch die Obrigkeit gelenkte Kriegsführung die entscheidenden Schlachtenerfolge erzielt hätte. Wie's indessen neuere Forschung – Walter Schaufelberger<sup>5</sup> steht da in vorderster Reihe – überzeugend dargetan hat, ist in der mittelalterlichen Eidgenossenschaft der Anteil von Staat und Obrigkeit am Austrag kriegerischer Konflikte oft ziemlich beschränkt gewesen. Schier unzählige Male wurden vielmehr die militärischen Erfolge durch Krieger und Kriegerschaften errungen, die kein engeres Band mit staatlicher und obrigkeitlicher Herrschaft verknüpfte. Für das Vorhandensein und die Entfaltung solch leistungsfähigen Kriegertums bildeten zweifellos die vielen Privatkriege den fruchtbaren Nährboden.

Der mittelalterlichen Zeitepoche haben die Privatkriege, die *bella privata*, die weithin mit den vielgenannten Fehden<sup>6</sup> identisch sind, ein eigenartiges Gepräge aufgedrückt. Die Geschichtschreibung in alter und neuer Zeit pflegt freilich alles Fehdewesen lediglich als üblen Missstand zu beurteilen. Dies entspricht jedoch kaum dem einstigen und wahren Sachverhalt. Durchaus falsch ist es zum Beispiel, wenn man

<sup>3</sup> P. F. Stälin, Geschichte Württembergs 1 (1887) 548 ff. W. Vischer, Geschichte des schwäbischen Städtebundes 1376–1389 (1861).

<sup>4</sup> Deutsche Chroniken 4, 1. S. 81 (MGH 1883).

<sup>5</sup> Walter Schaufelberger, Der alte Schweizer und sein Krieg (Diss. Zürich 1952); ders., Kappel – die Hintergründe einer militärischen Katastrophe: SAVk 51 (1955) 34 ff.

<sup>6</sup> Wackernagel, Volkstum 10 ff. 307 ff. E. Osenbrüggen, Das alamannische Strafrecht (1866) 23 ff.

bei den Fehden von vorneherein an einen regellosen Mord- und Raubkrieg, an einen Krieg aller gegen alle denken würde. Allein schon die Tatsache, dass Fehde im Lateinischen durch *ultio*, also mit 'Rache' wiedergegeben wird, gibt den richtigen Aufschluss. Und da wiederum wäre mit einigem Nachdruck zu betonen, dass gerade auch die Racheübung in all ihren Spielarten einst an ihre eigenen, im Herkommen wurzelnden Ordnungen gebunden war. Mit anderen Worten: ungeschriebene Gesetze legten fest, was bei fehdemässigen Handlungen erlaubt und was nicht erlaubt und verpönt war.

Eine ähnliche Auffassung vom Fehdewesen, wie wir sie eben skizzierten, vertritt auch der Wiener Gelehrte Otto Brunner<sup>7</sup> in seinem vor wenigen Jahren erschienenen Werke über Land und Herrschaft. Nach Otto Brunner gehört die Fehdeübung nicht zu den destruktiven, sondern zu den tragenden Elementen mittelalterlicher Lebensordnung. Eine fehdemässige Selbsthilfe war in vielen Fällen das einzige Mittel zu Selbstbehauptung, wo Staat und Obrigkeit unfähig waren, zum Rechten zu sehen. Bei seiner grundlegenden Untersuchung hat sich Brunner übrigens auf die Begebnisse in österreichischen Landen beschränkt.

Wenden wir uns nach diesem kleinen Exkurs wiederum den Privatkriegen in der alten Schweiz zu! Da ist als Besonderheit leicht zu erkennen, dass die auf eigene Faust unternommenen Kriegszüge nicht selten mit den politischen Bestrebungen der heimischen Obrigkeit Hand in Hand gehen. Das Verhalten des Landes Schwyz beim sogenannten Stanser Verkommnis<sup>8</sup> liefert in diesem Zusammenhang ein treffendes Beispiel.

In der eidgenössischen Geschichte bildet der Bundesvertrag vom 22. Dezember 1481, das sogenannte Stanser Verkommnis, einen Einschnitt von weittragenden Folgen. Damals nämlich wurden einige wirkliche Ansätze zu staatlicher Ordnung unter den eidgenössischen Orten geschaffen, zu einer Ordnung, die dann bis zum Untergange der alten Eidgenossenschaft zu Ende des 18. Jahrhunderts in Geltung bleiben sollte. Ein nicht unwesentlicher Teil der Abmachungen richtete sich damals gegen die gewalttätige und unstaatliche Selbsthilfe, oder schärfer ausgedrückt gegen das Fehdewesen in all seinen Eigentümlichkeiten. Mit Strafe sollen fortan in der Eidgenossenschaft belegt werden die *sündrigen personen*, die Privatpersonen, die ohne obrigkeit-

<sup>7</sup> Otto Brunner, Land und Herrschaft (1943), besonders S. 1-123 (Friede und Fehde).

<sup>8</sup> Die notwendigen Literaturangaben bei Dierauer, Gesch. der Schweiz. Eidgenossenschaft 2 (1920) 324ff. A. Ph. von Segesser, Beiträge zur Geschichte des Stanser-Verkommnisses 2 (Kleine Schriften 1879) 1-168.

lichen Auftrag als einzelne oder in Gruppen Aufruhr und Gewalttat verüben. Weiterhin sei es in den eidgenössischen Städten und «Ländern» verboten, *sunderbare* (d.h. eben private) und gefährliche Gemeinden und Versammlungen zu veranstalten, aus denen *schaden, uffrür oder unfuog* erwachsen könne. Dabei gelte das Verbot in gleicher Weise für öffentliche wie für geheime Zusammenrottungen, die ohne Willen und Wissen der Obrigkeit zustande kämen.

All die Verordnungen hängen zweifellos aufs engste mit den unzähligen Unternehmungen privaten Kriegeriums zur Zeit der Burgunderkriege zusammen. Man denke etwa an den sogenannten Saubannerzug<sup>9</sup> im Frühjahr 1477, diese fastnächtliche und erpresserische Heerfahrt der Jungmannschaft aus den innern Orten in die Westschweiz hinein. Da waren es vor allem die städtischen Obrigkeiten gewesen, denen solch kriegerischer Anarchismus beträchtliche Schwierigkeiten bereitet hatte. Begreiflich, dass jetzt in Stans von den etatistisch eingestellten Städten die Gelegenheit benutzt wurde, endgültig und verfassungsmässig dem privaten Kriegerium einen Riegel vorzuschieben.

Das Stanser Verkommnis war am 22. Dezember 1481 zunächst von allen Boten der acht alten Orte genehmigt worden. Indessen schon acht Jahre später machte Schwyz den Versuch, den Artikel, der die gefährlichen Versammlungen und Gemeinden verbieten wollte, wieder zu beseitigen. Für unsere Fragestellung spielt es weiter keine Rolle, dass damals dem Lande Schwyz bei seinem diplomatischen Schritte ein Erfolg versagt blieb. Höchst aufschlussreich erscheint es jedoch, wie Schwyz damals sein Vorgehen zu begründen versuchte. Von schwyzerischen Abgeordneten wurde nämlich am 18. Juni 1489 an der Tagsatzung zu Baden folgende Verlautbarung vorgelegt: die Boten der Eidgenossen hätten zu Stans ein Verkommnis gemacht, «so in eim artikel wist, dass sich dhein sunderbar gmeind sammeln sölle, das doch wider der Eidgnossen lob, nuz und ere sy; dann nach gestalt der sach, so sye not (notwendig), dass sich solich sunderbar gemeinden besamlent, dann es hab bishar der Eidgnoschaft nit übel erschossen.» Darum sei es richtig, diesen Artikel aus dem Verkommnisbrief zu streichen, denn die Gemeinde von Schwyz wolle ihn nicht darin haben<sup>9a</sup>. So war jedenfalls im traditionsbewussten Lande Schwyz noch gegen Ende des 15. Jahrhunderts das Wissen lebendig, dass kriegerische Versammlungen und Zusammenrottungen ohne Wissen und Willen der Obrigkeit seit jeher den Eidgenossen zu Nutzen, Ruhm und Ehre gereicht hätten.

<sup>9</sup> Dierauer 2 (1920) 316 ff.

<sup>9a</sup> Eidg. Absch. 3, 1 S. 324 f.

Kaum dürfte es dem Spiele blinden Zufalles entspringen, wenn nun gerade bei Schwyz die Spuren unstaatlichen Kriegertums früh und deutlich zu Tage treten. Schon am Tage von Morgarten<sup>10</sup> am 15. November 1315 hatte eine kleine Schar von Schwyzern, die ausserhalb des offiziellen Heerbannes stand, zum Siege das meiste beigetragen. Diese Truppe war es, die dem österreichischen Ritterheer im engen Défilé den ersten Schlag versetzte. Der massenhafte und gezielte Steinwurf trug da entscheidend zum Schlachterfolg bei. Der winzigen Kampfgruppe gelang es sogar, durch ein kühnes Umgehungsmanöver den Feind vom alleinrettenden Rückzug abzuschneiden. Das Gros des Volksaufgebotes hatte dann nur blutig das zu vollenden, was bereits vorher von einer Elite wuchtig, schnell und listig eingeleitet worden war. Wertvoll sind hier einige präzise Hinweise in der chronikalischen Überlieferung. Es wird berichtet, dass die kleine Abteilung von Vorkämpfern eine Stärke von an die 40 Mann<sup>11</sup> gehabt habe. Die Abteilung wird als Harst, ihre Angehörigen als Härster bezeichnet. Ausserdem werden die Härster aufgeführt als gute Schwyzer Gesellen oder einfach als Gesellen. Schliesslich findet sich für sie die Bezeichnung Ächter und Einunger.

Auf den allerersten Blick mögen die eben genannten Angaben gewiss etwas dürftig und nur wenig aufschlussreich erscheinen. Bei näherem Zusehen ergeben sich indes einige nicht unwichtige Anhaltspunkte zur Wesensart des unstaatlichen Kriegertums.

Fassen wir zunächst die Angabe ins Auge, dass die kleine Kerntruppe am Morgarten *by viertzig güter Switzer gesellen* gezählt habe. Die Zahl 40 ist da nämlich keineswegs aus der Luft gegriffen. In fast unübersehbar vielen Fällen treffen wir auf die zahlenmässig gleiche Gruppierung. Ein paar Beispiele seien rasch angeführt. Zunächst einige aus der Schweizer Geschichte! Im Jahre 1340 unterlagen vierzig *rösche* (also 'tüchtige und tapfere') Knechte von Laupen, die auf eigene Faust ins Feld gezogen waren, im heroischen Kampfe der Übermacht freiburgischer Truppen<sup>12</sup>. Damals fielen von den 40 Kriegsgesellen von Laupen nicht weniger als 22. *Doch sturben si so werlich* (wehrhaft) – berichtet der Chronist –, *daz es die von Friburg* (also die Gegner) danach *fast* (d. h. sehr) *rühmten*. – 40 Härster, frische gute Gesellen von Bern sind es, die ein Jahr darauf – Anno 1341 – ganz von sich aus einen Kriegs- und Raubzug gegen Thun unternehmen<sup>13</sup>. Durch Tapferkeit

<sup>10</sup> Dierauer 1 (1924) 110ff. – Berichte über die Schlacht bei Morgarten: Th. von Liebenau, Mitt. d. hist. Vereins des Kantons Schwyz, 3. Heft (1884) 3 ff.

<sup>11</sup> Liebenau a.a.O. 37 (Königshofen-Justinger).

<sup>12</sup> Justinger, Berner Chronik 97.

<sup>13</sup> Justinger, Berner Chronik 103.

und kämpferische Leistungsfähigkeit blieben sie dem Gedächtnis der Nachwelt verhaftet. In den 1420er Jahren sodann führt woanders, nämlich in den waadtländischen Ormonts<sup>14</sup> eine Gruppe von 40 Hirten – *bergers – cum lanceis et venabulis* (mit Spiessen und Jagdspeeren) einen grossangelegten Viehraub durch. Auf eine Probe aussergewöhnlicher Kampfeskraft stossen wir im Mülhauserkrieg von 1468 bei einem Elitetrupp von 40 Eidgenossen<sup>15</sup>. Und volle acht Jahre nach dem Schwabenkriege, also mitten im offiziellen Frieden, fällt eine Rotte von 40 Engadinern mit wehrhafter Hand ins Tirol ein, wo zu Prutz bei Landeck das Haus eines Richters im Sturme genommen wird<sup>16</sup>.

Indessen beschränkt sich das Vorkommen von ähnlich gearteten Vierzigergruppen keineswegs auf das Gebiet und auf die Geschichte der mittelalterlichen Schweiz allein. – Dem Kaiser Augustus erscheinen in den Ängsten des Todeskampfes vierzig Jünglinge (*iuvenes*), die ihn mit Gewalt aus dem Wege zu räumen im Sinne haben<sup>17</sup>. Etwa dreihundert Jahre später erleiden 40 jugendliche Elitekrieger aus dem kleinasiatischen Kappadozien um ihres christlichen Glaubens willen den Märtyrertod. Unlösbar sind sie unter sich verbunden, gewissermassen zusammengeleimt (*conglutinati*), wie die Überlieferung zu melden weiss. Als der 40 Märtyrer von Sebaste gedenkt ihrer die katholische Kirche bis zum heutigen Tage<sup>18</sup>. Später, im 6. Jahrhundert, geleiten 40 langobardische Jünglinge in urtümlicher Pferdemarkierung als Leibwache den Königssohn Alboin an den Hof des Gepidenkönigs Thurisind<sup>19</sup>. Dann sehen wir etwa noch, wie 40 der tapfersten Schwedenkrieger im hohen Mittelalter das Gefolge des Starkadr, des heldischen Recken der nordischen Sage gebildet haben<sup>20</sup>.

Sehr seltsam endlich, dass unsere Vierzig auch im alten Orient kriegerische und räuberische Taten vollbringen. Wir treffen so Abteilungen von gerade 40 jungen Kriegerern schier unzählige Male bei den alttürkischen Oghusen<sup>21</sup>. Gleichfalls im Orient spielt endlich die Erzählung von Ali Baba und den 40 Räubern<sup>22</sup>.

<sup>14</sup> Eug. Corthésy, Etude historique sur la Vallée des Ormonts (1903) 178.

<sup>15</sup> Tschudi, Chronik 2, 687.

<sup>16</sup> Landesregierungsarchiv Innsbruck. Kopialbuch 1505–1507. fol. 65'–66.

<sup>17</sup> Suetonius, Aug. 99.

<sup>18</sup> Die Literatur in: Lexikon für Theologie und Kirche 9 (1937) 390f. (H. Engberding).

<sup>19</sup> Paulus Diaconus, Historia Langobardorum 1, 24. – Über die hier vorkommende Pferdemarkierung gedenkt der Verf. sich einmal später zu äussern.

<sup>20</sup> Saxo Grammaticus (ed. Kopenhagen 1931) 7, 5.

<sup>21</sup> Das Buch des Dede Korkut (1958) 25. 36. 46. 57. 67. usw.

<sup>22</sup> Die Erzählungen aus den Tausend und Ein Nächten, übertragen von Enno Littmann 2 (1922) 837ff.

Die allerletzten Ursachen, warum in der alten Eidgenossenschaft, dann aber auch bei den verschiedensten Völkern und zu den verschiedensten Epochen neben Abteilungen von gerade 300 immer wieder jugendliche Kämpfer- und Räuberscharen von jeweilen 40 Mann vorkommen, liegen unseres Erachtens im Dunkeln. Man kann lediglich einige Vorstellungen erkennen, die zu einer solchen Zahlenwahl beigetragen haben. Ehemals galten zweifellos für die Durchführung von kriegerischen oder räuberischen Aktionen sehr oft feste und bestimmte Normen, die alle im altüberlieferten Brauchtum wurzelten. Verzichtete man auf die Vorschriften, die nach der Volksmeinung als richtig und wegweisend erachtet wurden, so war der Erfolg und die immerhin erwünschte Rechtmässigkeit von vorneherein in Frage gestellt. Wie eine bestimmte Zahl von Teilnehmern, so wurde einst gleichfalls die Wahl bestimmter Daten für günstig angesehen. Bevorzugt waren die zwölf Nächte von Weihnachten bis zum Dreikönigstag und die Tage des fastnächtlichen Jahresabschnittes<sup>23</sup>.

Viel deutlicher als die Voraussetzungen zu einer sicherlich nicht immer zweckmässigen Zahlenwahl lassen sich einige Merkmale erfassen, die einst den Vierzigergruppen gemeinsam gewesen sind. Jedenfalls sind es meist eng in sich geschlossene Verbände von Freiwilligen, unter denen die Angehörigen der jugendlichen Altersklasse eindeutig vorherrschen. Eine engere Verbindung mit Staat und Obrigkeit ist kaum oder gar nicht vorhanden. Hingegen scharen sich die 40 nicht selten als Gefolgschaft um einen Führer. Mit der Unstaatlichkeit solchen Kriegertums hängt es auch zusammen, dass die Kampfhandlungen vorwiegend einen fehdemässigen oder gar einen revolutionären Charakter an sich tragen. Nicht selten paart sich mit der privaten Kriegsführung sogar eigentliches Räubertum. Vor allem aber bewähren sich die Vierzig jeweilen im Kampfe als eine Elite von höchstem Mute und fanatischer Opferbereitschaft.

Aus den eben vorgebrachten Angaben und Überlegungen geht mit einiger Sicherheit hervor, dass das Vorkommen von just 40 Schwyzer Kriegern am Morgarten keineswegs als blosse Zufälligkeit angesehen werden darf.

Wenn – nebenbei bemerkt – die Auslegung einer Stelle beim Chronisten Mathias von Neuenburg<sup>24</sup> sich als richtig herausstellen sollte, so ist es nicht das erste Mal, dass eine Schar von gerade 40 Schwyzern ins geschichtliche Blickfeld getreten ist. In dem Feldzuge gegen Be-

<sup>23</sup> Wackernagel, Volkstum 25 ff. 226. 250f. 308 ff.

<sup>24</sup> Mathias von Neuenburg (MGH. 1940) 42. Vgl. O. Redlich, Rudolf von Habsburg (1903) 630 ff.

sançon im Jahre 1289 soll König Rudolf von Habsburg sich nämlich geäußert haben, er getraue sich überall in der Welt mit 4 Rittern und 40 Fussgängern von Deutschland – *de Alamannia* – angriffsweise und unbesiegt den Kampf gegen die Übermacht von Tausenden zu bestehen. Da möchte man nicht ganz von der Hand weisen, dass mit den 40 Fussgängern eigentlich nur Schwyzer gemeint sein können. Sie sind unter den 1500 Schwyzern zu suchen, die als infanteristische Kerntruppe damals (1289) im rudolfinischen Ritterheere im Kampfe das Beste geleistet hatte.

Auch wenn wir die 40 eben nur vermuteten Schwyzer Infanteristen des Heereszuges nach Besançon beiseite lassen, so dürften jedenfalls bei den 40 Schwyzern am Morgarten die gleichen Formen und Äusserungen kriegerischer Vergesellschaftung zu finden sein, wie wir sie anderwärts bei ihren Genossen von gleicher Zahlenstärke angetroffen haben. Schliesslich weisen auch Ausdrücke wie Harst und Härster auf fest in sich geschlossene Sonderformationen und ihre Angehörigen hin. Bei den 'Gesellen' und besonders bei den 'guten Gesellen' endlich liegt's schon in der engeren Wortbedeutung, dass wir da zugleich an bündischen Zusammenschluss und an jugendliches Alter zu denken haben.

Zu der hervorstechenden Kampfkraft der Vierzig von Morgarten sind noch zwei Besonderheiten volkstümlicher Art anzumerken. Wie schon vorhin gesagt worden ist, haben damals die Härster durch ein Umgehungsmanöver dem Feinde den Rückzug verlegt. Da liegt die Vermutung nicht allzu fern, dass bei dieser Taktik die jägerische Erfahrung von der Einkreisung des Wildes her mit im Spiele gewesen ist. Von kämpferischer Überlegenheit zeugt ferner der gezielte Steinwurf, der übrigens auch später sozusagen in allen Schlachten vorkommt und als Kampfmittel schweizerischer Truppen sich aufs beste bewährte. So bei Laupen (1339), Sempach (1386), bei St. Jakob an der Birs (1444) und Bicocca (1522)<sup>25</sup>. Das treffsichere und wirkungsvolle Werfen mit handvölligen Steinen lässt sich nur auf Grund langer Übung erreichen. Nach dem zuverlässigen Zeugnis aus dem 16. Jahrhundert von Thomas Platter gehörte der gezielte Steinwurf zu den Wettkampfspielen, zur Agonistik jugendlicher Hirten<sup>26</sup>.

<sup>25</sup> Adam Reissner, *Historia ... Frundsberg* (1599) fol. 30'–31 (Bicocca): *gegen im (Frundsberg) her kam Albrecht vom Stein, der Schweitzer oberster, der het den besten kern von hauptleuten und fendrichen in die ersten glieder genommen, trat herab in den weg; die Schweitzer binder im truogen alle stein in händen, damit sie gegen dem von Frundsberg und seinem bauffen warffen.*

<sup>26</sup> Wackernagel, *Volkstum* 161, 1. 213, 2 (Laupen, Sempach, St. Jakob). – Tschudi, *Chronik* 1, 546 (Näfels).

Eindrücklich und scharf umrissen erscheint überdies bei den Vorkämpfern vom Morgarten ihre Ausserstaatlichkeit, die ja auch bei sonst bezeugten Vierzigergruppen eine der bezeichnenden Eigenschaften gewesen ist. Zuverlässig ist überliefert, dass die kleine Schar der 40 aus sogenannten Ächtern und Einungern bestanden habe, *die in die lantmark nit getorsten (durften) kommen*.

Unter Ächtern und Einungern<sup>27</sup> sind Verbannte und Geächtete zu verstehen, die wegen ihrer Vergehen gegen die bestehende Ordnung ausserhalb der Heimat und der angestammten Gesellschaft ihr Leben zu verbringen hatten. Etymologisch ist ein Ächter ein Mann, der in den Bereich der Acht, also der Verfolgung und Friedlosigkeit gekommen ist. Die Benennung Einunger leitet sich von Einung gleich 'Busse' her. Als Einunger wird also jemand bezeichnet, dem Busse auferlegt ist. In den lateinischen Quellen des Mittelalters erscheinen die Ächter und Einunger als *banniti* und *exleges*. Als nahe Verwandte der Ächter wären etwa noch die sogenannten Landzwinger in der alten Schweiz zu nennen. Sie sind kurz gesagt die gefürchteten Träger kriegerischen Terrors und Erpressertums.

Das Vorkommen der Ächter ist allenthalben mit dem hier schon vielgenannten Fehdewesen aufs allerengste verknüpft. Wie von selbst ergibt es sich, dass die Verbannten an den Vernichtern ihrer früheren Existenz sich rächen wollen. Ausserdem sind solche Ächter mangels andern Unterhalts oft gezwungen, durch Raub und Plünderung ihr Leben zu fristen. Schliesslich wundert es nicht, dass auf Grund einer allgemein menschlichen Veranlagung sich die vielen, aus ihrer gewohnten Umgebung Ausgestossenen zu Gesellschaften zusammenschliessen. So werden die Verbannten oder – was ursprünglich dasselbe ist – die 'Banditen' zu den Hauptträgern der Fehden und Privatkriege. Durch kriegerische und eben auch räuberische Tätigkeit gewinnen dann diese Stiefkinder der Gesellschaft meist eine militärische Virtuosität von ungewöhnlichem Ausmass.

Dass die Ächter und Einunger von Schwyz ihrer Heimat in der Stunde der höchsten Schlachtgefahr zu Hilfe geeilt sind, beruht auf einer Gesinnung, die als Besonderheit auch sonst in der eidgenössischen Vergangenheit nicht selten zu beobachten ist. Unter den Kriegsgesellen lebte über alle Streitereien und Widerwärtigkeiten des Alltags

<sup>27</sup> Schweiz. Id. 1, 79 (Ächter); 1, 283 (Einunger). – Ein ähnliche Menschenklasse, die eine besondere Betrachtung wohl verdienen würde, waren in der alten Eidgenossenschaft die sog. Landzwinger, d. h. *ausgetretene Bürger, welche die Sicherheit des Landes bedrohen und gefährden*. A. Ph. v. Segesser, Eidgenössische Abschiede 2 (1865) 957. Vgl. E. Osenbrüggen, Das Alamannische Strafrecht (1866) 43 ff. E. Baumann, SAVk 51 (1955) 62 ff.

hinweg ein unabdingbares Ehrgefühl. Gegen alle Ehre war es, den Kameraden und Landsmann im Kampf im Stich zu lassen. Gebot der Ehre war es, zu siegen oder zu sterben.

Angesichts all dieser Tatsachen kann jetzt kein Zweifel mehr sein, dass dem ausserstaatlichen Kriegerum schon in den eidgenössischen Anfängen entscheidendes Gewicht beizumessen ist. Auch in der Folge greifen immer und immer wieder gleichgeartete Kriegerschaften gerade aus Schwyz erfolgreich in die Kampfhandlungen ein, so im Guglerkrieg 1375<sup>28</sup>, dann bei Näfels 1388<sup>29</sup> oder bei den kriegerischen Wirren in Appenzell<sup>30</sup> zu Beginn des 15. Jahrhunderts. Im Jahre 1419 eilen dreihundert redliche junge Gesellen von Schwyz den Bernern im Wallis zu Hilfe<sup>31</sup>. Dann sei der *knabli* von Schwyz gedacht, die unter Hauptmann Peter Risse 1425 als Freiwillige gen Domodossola zu Felde zogen<sup>32</sup>. Zu guter Letzt zeichnen sich im alten Zürichkrieg<sup>33</sup> und in den Burgunderkriegen<sup>34</sup> freiwillige Gesellscharen von Schwyz in den Gefechten durch glänzende und entscheidende Waffentaten aus. Nach alledem kann es jedenfalls nicht mehr verwunderlich erscheinen, dass noch gegen Ende des 15. Jahrhunderts, wie wir's oben betont haben, Schwyz im schroffen Gegensatz zu den Städten auf die tumultuarischen Zusammenrottungen und Heereszüge der laufenden und freien Knechte keineswegs verzichten wollte.

## II.

Wenn zum eigentlichen kriegerischen Geschehen in der alten Eidgenossenschaft unstaatliche Kriegerschaften von mancherlei Artung entscheidend beigetragen haben, so erhebt sich die Frage wie von selbst, ob auch sonst für die eidgenössische Geschichte gleiche oder ähnliche Gesellschaftsformen bedeutsam gewesen sind. Wir möchten deshalb in den folgenden Ausführungen zu zeigen versuchen, wie auch das Vorkommen des Schützen Tell in eine ähnliche Umwelt zu setzen ist.

<sup>28</sup> Tschudi, Chronik 1, 487.

<sup>29</sup> E. Heer, Schlacht bei Näfels (1888) 93.

<sup>30</sup> Reimchronik des Appenzeller Krieges (1825) 124f. 194.

<sup>31</sup> Tschudi, Chronik 2, 130.

<sup>32</sup> Dierauer 2 (1920) 28f. Chronik der Stadt Zürich (Quellen zur Schweiz. Gesch. 18) 1. Fortsetzung 190: *aber kament der von Switz botten (nach Zürich) und sprachent, ir knabli (!) werin aber gelöffen gen Tûm ...*

<sup>33</sup> Fründ, Chronik 130f. (Gefecht bei Freienbach 1443, 22. V).

<sup>34</sup> Diebold Schilling, Berner Chronik 1 (1897) 375. 393; 2 (1901) 126ff. – Knebel, Basler Chroniken 2, 272. 389.

Die Tellsage<sup>35</sup>, die in ihren Grundzügen allgemein bekannt sein dürfte, findet zum erstenmal um 1470 herum ihren literarischen Niederschlag im sogenannten Weissen Buch von Sarnen und im ältesten Tellenlied. Nach diesen Quellen hatten etwa 150 Jahre vorher die rühmenswerten Taten des Schützen Wilhelm Tell zur Befreiung der drei Waldstätte entscheidend beigetragen. In der Folge wird der Urner Meisterschütze immer und immer wieder in Prosa und Poesie, vor allem auch in den Werken der bildenden Kunst als einer der Begründer der Eidgenossenschaft gefeiert. Der Tell gehört vom 16. Jahrhundert an zu den patriotischen Gestalten, denen ganz allgemein und gewissermassen offiziell Ruhm und Anerkennung gezollt wird. Als *assertor patriae*, als den Befreier des Vaterlandes preist der berühmte Glarean im 2. Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts den Urner Schützen.

Darüber sollte indessen nicht ganz unbeachtet bleiben, dass es ebenfalls vom 16. Jahrhundert an eine Einschätzung des grossen Schützen von Uri gegeben hat, die von der offiziellen und literarischen Meinung gänzlich abweicht. Es sei darum unser Augenmerk auf die Gestalt des Tell gerichtet, wie sie einst in der Gedankenwelt des einfachen, literarisch kaum beeinflussten Volkes lebendig gewesen ist. Die volkstümliche Auffassung ist fassbar durch das Vorkommen von Männern, die in ihrer Handlungsweise bewusst das ernerische Vorbild nachahmen, indem sie sich als Tell gebärden und sich von ihrer Umgebung als Tell bezeichnen und betrachten lassen.

Zunächst seien einige Beispiele von Leuten angeführt, die sich Wilhelm Tell nennen. Sie kommen vor im Bereiche der untersten sozialen Schichten, unter jugendlichen Vaganten und Landstreichern. Im Jahre 1575 treibt so eine Rotte von halbwüchsigen Burschen bei Luzern diebisches Unwesen<sup>36</sup>. Nicht wenige unter den Mitgliedern dieser gemeingefährlichen Bande haben nur ein Alter um 15 Jahre herum; mitten unter ihnen ein Wilhelm von Mülhausen, genannt Tell, eines

<sup>35</sup> Die ausserordentlich umfangreiche, schier unübersehbare Literatur bei Franz Heine-  
mann: 1) Tell-Bibliographie: Geschichtsfreund 61 (1906) 1–188; 2) Tell-Sage: Biblio-  
graphie der Schweiz. Landeskunde V 5, Heft 3 (1910) 113–125. Seither Dierauer 1  
(1924) 84. 127–136. – Hist.-biograph. Lexikon der Schweiz 6 (1931) 653f. Handwörter-  
buch des deutschen Aberglaubens 7 (1935/6) 880ff. (A. Beth). Fritz Ernst, Wilhelm  
Tell. Blätter aus seiner Ruhmesgeschichte (1936). Karl Meyer, Der Ursprung der Eid-  
genossenschaft. Zeitschrift für Schweiz. Gesch. 21 (1941) 285ff. 644ff. Theodor Mayer,  
Die Entstehung der Schweizer Eidgenossenschaft. Deutsches Archiv für Gesch. des  
Mittelalters 6 (1943) 150ff. 156f. 163ff. Ricco Labhardt, Wilhelm Tell als Patriot und  
Revolutionär 1700–1800 (1947) Bruno Meyer, Weisses Buch und Wilhelm Tell. Ge-  
schichtsfreund 112 (1959) 5–86. Wichtig der Artikel *Täll* im Schweiz. Id. 12 (Hefte  
151, 1959) 1398ff.

<sup>36</sup> Staatsarchiv Luzern, Turmbuch 3 fol. 449.

Kesslers Sohn. – Ausserhalb der inneren Schweiz wird im Jahre 1554 zu Basel eine Schar von 11 jungen, starken Gesellen hinter Schloss und Riegel gesetzt, weil sie üblem Müssiggange und wilder Prasserei gefrönt hatte. Unter den Delinquenten erscheint – wohl als Haupt des Trupps – ein Wilhelm Tell von Lutrach (also von Lutry) im Berner Gebiet<sup>37</sup>. Merkwürdig, dass auch bedürftige Einzelgänger gelegentlich zum Namen eines Wilhelm Tell kommen. 1504 schenkte die Luzerner Obrigkeit einem armen Manne, genannt Wilhelm Tell<sup>38</sup>, um Gottes Willen die Hintersässentaxe. Sodann wird im Nidwaldner Gerichtsprotokoll von 1561 unter den Soldaten in einem Feldzug nach Italien einer aufgeführt *genempt der Thell, der wenig gelts mer ghan*<sup>39</sup>.

Neben den Zeugnissen, wonach sich die Benennung und Vorstellung von Wilhelm Tell mit Armut und bürgerlicher Aussenseitigkeit verknüpft, tritt die Nacheiferung und Nachahmung des Urner Meisterschützen im 16. und 17. Jahrhundert dreimal bei revolutionären Umsturzversuchen zu Tage. So stand im Jahre 1561 in Unterwalden<sup>40</sup> an der Spitze einer geheimnisvoll und anarchisch sich gebärdenden Volksbewegung, die gegen die regierende Oberschicht, die sogenannte Ehrbarkeit gerichtet war, als ein Tell der Nidwaldner Hans Zelger von Hostetten. Von unruhigen und jungen Gesellen, die sich aus Ob- und Nidwalden zusammengerottet hatten, war nämlich Zelger zum Hauptmann gewählt und als der *jung* oder *nüw* Wilhelm Tell angesehen worden. Ausserdem ist bei dem Aufstande von geheimen Versammlungen die Rede, wobei die Häupter dieser Zusammenkünfte, sowie die Zusammenkünfte selbst als *hirsrät*, d.h. als Fastnachts- oder Narrenräte bezeichnet werden. Ausser zu Geheimversammlungen kam es in den gleichen Wirren unter anderem zu seltsamen nächtlichen Erpressungsaktionen durch bewaffnete Freischaren, mit andern Worten zu den Handlungen des *nachtschachs*, einer altertümlichen Form der Volksjustiz.

Schärfer noch als in den Tälern Unterwaldens lässt sich Nachahmung und Nacherleben des Tell zu Beginn des luzernischen Bauernkriegs im Entlebuch<sup>41</sup> erkennen. Da trafen sich am 28. Dezember 1652,

<sup>37</sup> Staatsarchiv Basel, Ratsbücher O9 (Urfehden) fol. 58.

<sup>38</sup> Schweiz. Id. 12, 1404.

<sup>39</sup> Schweiz. Id. 12, 1404. – Vielleicht identisch mit dem Tell im revoltierenden Unterwalden a. 1561. s. unten Anm. 40.

<sup>40</sup> E. Tobler, Ein Unterwaldner Tell: Anzeiger für Schweiz. Gesch. 5 (1886–89) 225 ff. R. Durrer, Landammann Heintzli: Jahrb. für Schweiz. Gesch. 32 (1907) 211 ff. D. Aufdermaur, Der Glarnerhandel oder «Tschudikrieg» 1556–1564 (Diss. Fribourg 1923) 68 ff.

<sup>41</sup> R. v. Liebenau, Der luzernische Bauernkrieg im Jahre 1653. Jahrb. für Schweiz. Gesch. 18 (1893) 299 ff.; 19 (1894) 86 ff.; 188 ff. Noch immer wertvoll A. Vock, Der Bauernkrieg im Jahr 1653 (1837). Ausserdem Akten im Staatsarchiv Luzern.

am Tage der Unschuldigen Kindlein, aufständische Entlebucher zu geheimer Beratung im Hause des Kaspar Unternährer zu Schöpfheim. Der Hausherr leitete die Versammlung, wobei er sich so aufführte, als sei nunmehr er selbst zum Tell geworden. Auf das heilige Sakrament und aufs Fähnlein der Schützen legten die Aufrührer den Eid ab, der verhassten Obrigkeit in Luzern fortan keine Abgaben mehr zu entrichten. Noch am gleichen Tage stellten die Aufständischen vor aller Welt in schaubarer Handlung dar, dass jetzt Aufruhr und Krieg begonnen habe. Man fing, wie's später hiess, einen Tellen an, weil man von den Landvögten unbillig beschwert worden sei. Vom Dorfe Schöpfheim aus ging ein bunter Umzug durch die Talschaft mit drei Tellen an der Spitze. Unter den drei heroischen Gestalten, die sich als Tellen verkleidet oder besser gesagt maskiert hatten, ward eine durch den Anstifter der Revolte, den schon erwähnten Kaspar Unternährer, dargestellt. Der drei Tellen bewaffnetes Gefolge bildete die *gmein burst*, also die Gesellschaft der ledigen Burschen, eine Knabenschaft. Auch Schützen befanden sich darunter, wie ja die drei Tellen selbst als Schützen bezeichnet werden. – Im Rahmen unserer Fragestellung können wir uns nicht im einzelnen mit den damaligen bäuerlichen Wirren im Entlebuch beschäftigen. Erwähnenswert etwa, dass zu Ende September 1653 die drei Tellen auf die luzernische Ratsgesandtschaft ein mörderisches Attentat verübten. Dabei war die Inszenierung des ganzen Vorganges bis in die Einzelheiten – offenbar bewusst – der bekannten Tötung Gesslers in der Hohlen Gasse bei Küssnacht nachgebildet. Schliesslich, als der Aufstand im Entlebuch zusammenzubrechen drohte, war es wieder der Tell Kaspar Unternährer, der die Knaben, die ledigen Burschen, zu weiterem Widerstande aufrief.

Übrigens waren die Tell-Nachahmungen in der bäuerlich-hirtlichen Bewegung von 1653 mit nichten auf das Entlebuch allein beschränkt. Auch im aargauischen Freiamt<sup>42</sup> wird nämlich das Eingreifen der drei Tellen sichtbar, allerdings in nicht sehr deutlichem Umriss. Für unsere besondere Blickrichtung wichtig, dass sich damals im Freien Amte gerade auch Halbwüchsige am tellenmässigen Aufstande beteiligt haben. Deshalb wundert es weiter nicht, wenn an einer Versammlung der rebellierenden Bauern die Meinung laut wurde: wenn Knaben und Buben nicht zusammenstünden, so werde bei der Volkerhebung nichts Rechtes herauskommen.

Man darf schon sagen, seltsamerweise ist im Stammlande des Tell selbst, in Uri, von einem volkstümlichen Fortleben in dem Sinne, wie's

<sup>42</sup> F. X. Keller, Aus der Dorfchronik von Sarmensdorf (Argovia 1862 und 1863) 142. A. Vock, Der Bauernkrieg im Jahr 1653 (1837) 256.

eben angedeutet war, nichts Genaueres überliefert. Das mag zum Teil wohl mit der Vernichtung der alten Bestände des Urner Archivs in Altdorf durch Brand im Jahre 1799 zusammenhängen. Immerhin sollte nicht unerwähnt bleiben, dass vornehmlich im Kreise der bruderschaftlichen Vereinigungen von Schützen<sup>43</sup> zu Altdorf das Andenken an den grossen Meisterschützen wachgehalten wurde. In Wilhelm Tell sah man in Uri gleichzeitig den Begründer der Landes-souveränität und des bruderschaftlichen Schützenwesens. Besondere Beachtung verdienen bei unserer Fragestellung die jungen Schützen, die sich unter anderem seit Ende des 15. Jahrhunderts zur höchst merkwürdigen Stubengesellschaft zum Straussen zusammengeschlossen hatten. Ihre Waffe war die Armbrust. Solche junge Schützen aus Uri, die sichtlich der Oberschicht entstammen, erscheinen im lauten Festgetümmel der Basler Fastnacht von 1521<sup>44</sup>, im Gefolge ihrer Obrigkeit und des Harsthornbläusers des Landes, des Stiers von Uri. Ähnlich wie beim Tell besteht – seit etwa 1400 – auch beim Uristier eine engere Beziehung zum ernerischen Schützentum. Beiden Gestalten, dem Meisterschützen wie der kriegerischen Maskenfigur, ist es zudem gemeinsam, dass sie in den ältesten, einigermassen zuverlässigen bildlichen Darstellungen nicht als bärtige ältere Männer, sondern als geradezu stutzerhaft ausgestafferte, soldatische Jünglinge<sup>45</sup> vor Augen treten.

Nach all den eben vorgebrachten Angaben ist kaum mehr daran zu zweifeln, dass einst die volkstümliche Auffassung den Tell vornehmlich mit der Welt der Jugend in Verbindung brachte, in gleicher Weise mit Schützen, Revolutionären und Vaganten, wobei zweifellos die Grenzen zwischen den Vaganten des 16. Jahrhunderts und den früheren Ächtern recht fliessend gewesen sind. Damit steht aber die volkstümliche Anschauungsweise in denkbar schroffem Gegensatz zur li-

<sup>43</sup> Jos. Müller, Das Nekrologium der Bruderschaft zum «Alten Grysen» in Altdorf bis zum Jahre 1650. Zeitschr. für Schweiz. Kirchengeschichte 4 (1910) 276 ff.; ders., Die Gesellschaft zum Straussen in Altdorf. SAVk 17 (1913) 231 ff. – Wenn auch in der Inner-schweiz – im Gegensatz zu den Städten – die Fernwaffe (Armbrust und Büchse) in den Kriegen keine grosse Rolle spielte, so darf deswegen die Bedeutung des Schützenwesens wiederum nicht allzu gering angeschlagen werden. Anno 1508, 1. X. *by fünfzig mannen von Ure, armbrest- und büchschützen* am Gesellenschiessen zu Luzern. Diebold Schilling, Luz. Bilderchronik (1932) 185. Vgl. a.a.O. 184 *die jungen Knaben und armbrestschützen mit den zwäckern von Ure*.

<sup>44</sup> Wackernagel, Volkstum 243 ff.

<sup>45</sup> Tell: Holzschnitt des Meisters D. S. in der «Kronica» des Petermann Etterlin, Basel 1507: s. Abb. S. 15. – Uristier: Standesscheibe von Uri des L. Zeiner (a. 1501) mit zwei 'eleganten' jugendlichen Schildhaltern: s. Abb. bei S. 1. Man beachte in den Scheiben-zwickeln die z.T. sehr jugendlichen Krieger und Spielleute.



Tells Apfelschuss

Holzschnitt des Meisters D.S. aus der «Kronica» des Petermann Etterlin (Basel 1507).

Man beachte, dass Wilhelm Tell, im Gegensatz zur späteren Darstellungsweise, aber entsprechend der ursprünglichen Vorstellung, hier als junger 'eleganter' Krieger erscheint.

terarisch-patriotischen Auffassung, die wie gesagt in Wilhelm Tell den grossen Nationalhelden als Vertreter des ganzen Landes Uri und dann der Eidgenossenschaft schlechthin zu sehen gewillt war. Somit erhebt sich die Frage, welcher von den beiden so stark von einander abweichenden Meinungen ein höheres Mass von geschichtlichem Wahrheitsgehalt inne wohnt. Um dieses Problem zu klären, seien rasch einige grundsätzliche Erwägungen vorgebracht.

An und für sich sieht es zunächst so aus, als ob in diesem Falle von vorneherein der literarischen Überlieferung von 1470 der Vorzug zu geben wäre, indem sie den erzählten Ereignissen um etwa 100 Jahre näher liegt als die volkstümlichen Nachahmungen. Fast möchte es darum den Anschein haben, als ob die verhältnismässig späten Nachbildungen des 16. und 17. Jahrhunderts zu dem ursprünglichen Wesen des Urner Heros nichts oder nur wenig aussagen könnten. Die folgenden Erwägungen sollen zur Lösung des Problems einen kleinen Beitrag liefern.

Auf Grund von neueren volkskundlichen Forschungsergebnissen, wobei vornehmlich der Arbeiten von Otto Höfler<sup>46</sup> zu gedenken wäre, steht es eindeutig fest, dass Sage und Brauch häufig und eng miteinander verschwistert sind. Neben den Vorgang, der in der Sage erzählt wird, tritt die gleiche Verrichtung, die irgendwie mimisch zur Darstellung gelangt. Ein Beispiel: neben den Gaben heischenden Wilden Leuten in der Sage findet sich gleiches Tun bei jungen Burschen, die sich als Wilde Leute verkleiden. Sogar ist hier weiter zu beobachten, dass in manchen Fällen der Brauch der Sage zeitlich vorausgeht, indem die Gestalten der sagenhaften Erzählung der brauchtümlichen Übung von ähnlicher Art entlehnt sind. Höfler hat diese Merkwürdigkeit auf treffendste bei seiner Untersuchung zum Wilden Heer, dem durch die nächtlichen Finsternisse ziehenden Heereszuge der Toten, aufgezeigt. Da offenbart sich nun in aller Deutlichkeit, dass manche Gestaltungen der Sage vom Wilden Heer in traditionellen maskenartigen Umzügen ihre erste Prägung erhalten haben. Besonders einleuchtend ist die Beobachtung, dass in der Sage das immer wiederkehrende, so bezeichnende Glockengeschell kaum dem Bereiche irgend welcher Naturerscheinungen entstammen kann. Vielmehr rührt solcher Schellenlärm eindeutig von fastnächtlichem und ähnlichem Treiben her.

Bei dem unlegbar oft vorhandenen Neben- und Voreinander von Sage und Brauch hat vor allem die folgende Feststellung Gewicht: ist der gleiche Vorgang in Sage und Brauch überliefert, so weist die brauchtümliche Überlieferung in der Regel echtere und unverfälschtere Züge auf als der sagenmässige literarische Bericht.

Auf Grund all dieser Feststellungen wäre weiter zu fragen, ob in den volkstümlichen Nachahmungen des Tell auch brauchtümliche Ele-

<sup>46</sup> Otto Höfler, *Kultische Geheimbünde der Germanen* 1 (1934). – Hier möchte der Verf. auch ausdrücklich und dankbar darauf hinweisen, dass er für das vorliegende Problem um den Schützen Tell gesprächsweise von seinem hochverehrten Freunde Otto Höfler (Wien) manche und wertvolle Anregung empfangen hat. – Ein vortreffliches Beispiel für das Oszillieren zwischen Sage und Brauch ist das Sträggelenjagen im Luzerner Biet. K. Meuli, *Schweizer Masken* (1942) 32 f.

mente im Spiele gewesen sind. Kann nämlich die Frage bejaht werden, so vermittelt das etwas späte Vorkommen von Tellen im volkstümlichen Leben mehr Erkenntnis zum wahren und ursprünglichen Wesen des Urner Meisterschützen als die älteren literarisch gefärbten Berichte, die bis jetzt als einzige Grundlage der Forschung angesehen wurden.

Mustern wir zunächst auf brauchwürdige Elemente hin noch einmal den Aufstand ungebärdiger Jungmannschaft in Unterwalden von 1561, in dem ein Tell die führende Rolle gespielt hat! Da vermischte sich, wie's ja in der älteren eidgenössischen Geschichte gar nicht so selten der Fall zu sein pflegt, kriegerisch aufrührerisches mit fastnächtlichem Wesen aufs allerinnigste. Da ist vor allem von Hirsräten, also von Fastnachts- und Narrenräten die Rede. Und all dies geschieht erst noch zeitlich in den Zwölf Nächten und in der Fastnacht, wo ja von jeher das Maskenwesen im Schwange war.

Ganz ähnliche Verhaftung mit überkommener Lebensform zeigt auch der Aufstand der Entlebucher zu Mitte des 17. Jahrhunderts. An einem Höhepunkt der brauchumsträchtigen Zwölf Nächte, am 28. Dezember 1652, dem Tage der Unschuldigen Kindlein, nimmt mit einem Tell an der Spitze die Erhebung ihren Anfang. Daran schliessen sich Umzüge von karnevalistischer maskenhafter Ausgestaltung. Noch eindeutiger als 90 Jahre vorher in Unterwalden lässt sich weiterhin im Entlebuch die Beteiligung von knabenschaftlichen Vereinigungen erkennen, die bekanntlich stets die besten Hüterinnen der althergebrachten Bräuche gewesen sind.

Wichtigen und näheren Aufschluss für das Hervortreten eines Tellen in den Entlebucher Wirren vermittelt vor allem das eben erwähnte Datum des 28. Dezember, des Tages der Unschuldigen Kindlein, an dem der Aufstand zu Schüpfheim eingeleitet ward. Nicht allzu weit vom Hirtenland des Entlebuch liegt die luzernische Landstadt Sursee. Dort tummelte sich ehemals am 28. Dezember als Hauptperson des karnevalistischen Treibens eine Maske, die Heini von Uri hiess<sup>47</sup>. Der Heini trug Narrenkostüm, Larve und Schellenkappe. Gaben heischend zog der Narr durch die Stadt, wobei es den Knaben erlaubt war, ihn mit Rüben zu bewerfen. Die weihnächtliche Narrenfigur von Sursee stellte den Hofnarren des Herzogs von Österreich und, was uns jetzt besonders angeht, auch einen Tell dar. Gewiss ein merkwürdiges Zusammenfallen eines ernstesten Helden vaterländischer Geschichte mit einem närrischen Lustigmacher! Die Vorstellung ist in-

<sup>47</sup> Schweiz. Id. 2, 1314; 3, 342f. H. L. Attenhofer, Geschichtliche Denkwürdigkeiten der Stadt Sursee (1829) 107ff. J. Staffelbach, Reiseskizzen ... Sursee (1882) 15f.

dessen alt. Schon im Weissen Buch<sup>48</sup> von ca. 1470 findet sich ein Hinweis. Da sagt Tell von sich selbst aus: «denn wäre ich witzig ... ich hiessi anders und nit der Tall». Wir kommen noch später rasch auf den nicht witzigen und narrenhaften Tell zu sprechen. Hier mag die Feststellung genügen, dass ehemals zum Festbrauch der Zwölf Nächte, und da wiederum zum Tage der Unschuldigen Kindlein am 28. Dezember, eine tellartige Maske gehört hat.

Jedenfalls kann nach all den eben vorgebrachten Nachweisen die Tatsache kaum mehr geleugnet werden, dass eine enge und organische Verknüpfung der volkstümlichen Gestalt des Urner Meisterschützen mit brauchtümlicher und datumhafter Handlungsweise besteht. Ohne Zweifel senken solche brauchtümliche Verrichtungen ihre Wurzeln in sehr altartiges Erdreich. Damit bestätigt sich die schon vorhin geäusserte Vermutung, dass die volkstümliche Vorstellung vom Urner Meisterschützen echter und älterer Herkunft sein muss als das literarische und offizielle Gegenstück. Unsere Annahme erhält eine weitere und unseres Erachtens entscheidende Stütze, wenn wir uns jetzt den Meisterschützen und ihren Taten im skandinavischen Norden und in England zuwenden.

### III.

Schier unzählige Male sind schon in der Forschung die sagenhaften Berichte vom schweizerischen Wilhelm Tell mit den Meisterschützen-sagen<sup>49</sup> in Verbindung gebracht worden, wie sie verblüffend ähnlich und häufig in grossen Teilen der Welt für die ältere und neuere Zeit überliefert sind. Bei der Überfülle des Stoffes begnügen wir uns bewusst mit einigen knappen Angaben zum einstigen Vorkommen von tellartigen Gestalten im alten Skandinavien und England.

Da werden beim dänischen Toko<sup>50</sup> oder Palnatoke, bei ihm selbst und bei seiner Umgebung folgende leicht zu fassende Wesenszüge offenbar. Der Held, dessen Leben und Wirken der grosse dänische Geschichtsschreiber Saxo Grammaticus in das zehnte nachchristliche Jahrhundert legt, zeichnet sich vor allem durch virtuose Schiesskunst mit dem Bogen aus. Er steht auch in enger Verbindung mit der jäge-

<sup>48</sup> Quellenwerk zur Entstehung der Schweiz. Eidgenossenschaft, Abt. III: Chroniken I (1947) S. 15.

<sup>49</sup> Vgl. u.a. Andreas Heusler, Der Meisterschütze (Festschrift Th. Plüss, Basel 1905) 1 ff. (Egil, Toko, Eindridi, Heming). – Derselbe in Hoops Reallexikon der germanischen Altertumskunde I (1911/13) 498 f. (Egil). – H. de Boor, Die nordischen, englischen und deutschen Darstellungen des Apfelschussmotivs (Anhang zum Quellenwerk zur Entstehung der Schweiz. Eidgenossenschaft, Abt. III: Chroniken I. 1947).

<sup>50</sup> Saxo Grammaticus, Gesta Danorum I (ed. Kopenhagen 1931) 10, 7, 1 – 4; 10, 8, 4.

rischen Welt. Durch törichtes Prahlen mit seiner Schiesskunst macht sich Toko beim königlichen Gefolge und beim König Harald Blauzahn verhasst. Als Folge solch prahlerischen Geredes wird er vom König gezwungen, den allbekanntesten und recht gefährlichen Apfelschuss auf des Sohnes Haupt zu tun. Dafür rächt sich wiederum Toko auf eine Art, die weit vom sonst geltenden heroischen Lebensstile abliegt. Heimtückischerweise erschießt Toko den Harald Blauzahn mit einem Pfeile, als dieser im Waldesdickicht ein Geschäft verrichtet, bei dem sich nicht einmal Könige vertreten lassen können. Auf törichtes Gerede, das sich so ungut auswirkte, zielt übrigens auch der Name des dänischen Meisterschützen. Denn im älteren Dänisch bedeutet Toko geradezu einen Toren<sup>51</sup>. Jetzt erinnern wir uns daran, dass auch dem Urner Schützen von alters her Unwitzigkeit vorgeworfen wird, und dass die Narrenfigur des Heini von Uri gelegentlich als Tell bezeichnet wird.

Der gleiche Toko – das wird leicht vergessen – zeichnet sich auch als Haupt und Gesetzgeber des räuberischen Kriegerbundes der Jomswikinger aus<sup>52</sup>. Als kriegerische Männervereinigung hausten einst die Jomswikinger auf der Jomsburg an der Odermündung. Vielfältig und eigenartig waren die Gesetze, die Toko seinen Wikingern auferlegt hatte. Streng waren die Vorschriften, die für die Kampfeslehre und die Rachepflicht sowie für die Verteilung des Raubgutes Geltung hatten. Auch wurde niemand ohne Tapferkeitsprobe zum Mitglied des Bundes. Dann sollte es vor allem niemanden in der Jomsburg gestattet sein, ein Weib bei sich zu haben. Endlich war das Eintrittsalter in den Kriegerbund auf 18–50 Jahre festgelegt.

Mit all seinen Sonderbarkeiten steht übrigens Toko nicht allein in der Vergangenheit des skandinavischen Nordens. An seine Seite treten nämlich die mehr oder weniger sagenhaften Gestalten eines Egil, eines Eindridi und eines Heming mit Lebensäusserungen, die sie in enge Verwandtschaft zum ernerischen Meisterschützen stellen.

Heroisches Verhalten von virtuosen Schützen und Jägern zeichnet sich auch im englischen Mittelalter ab. Bereits im 11. Jahrhundert verrichtet der sagenhafte Hereward<sup>53</sup> seine Heldentaten. Erst 18 Jahre alt wird Hereward aus seiner gewohnten Umwelt ausgestossen und

<sup>51</sup> *Toko* = Tor. Schweiz. Id. 12(1959) 1402. – Dass übrigens auch Tell mit Tor, Tölpel gleichzusetzen ist, halte ich für durchaus möglich. Letzten Endes fehlt aber hier noch ein entscheidender Beweis. Vgl. Schweiz. Id. a.a.O.

<sup>52</sup> Die Geschichte von den Seekriegern auf Jomsburg (Thule 19, 1924) 395 ff. Saxo Grammaticus 8, 2, 5.

<sup>53</sup> Dictionary of National Biography 26 (1891) 240 ff. s.v. Hereward, mit zahlreichen bibliographischen Nachweisen.

dadurch zum *outlaw*, eben zum *exlex*, zum Ächter gemacht. Fortan führt Hereward als Jäger und Schütze ein ungebundenes und räuberisches Waldleben. Als Vorkämpfer der Jugend liegt er im ständigen Streite mit der älteren Generation und der Obrigkeit. Demgemäss bildet sein Gefolge eine fest in sich geschlossene Schar von 300 Jünglingen. Eine der vielen Heldentaten des jugendlichen Weidmanns ist die Tötung eines älteren Tyrannen. Ausserdem hat es den Anschein, dass als Datum für seine gewalttätigen Handlungen die Zwölf Nächte eine Rolle spielen. Dass endlich der jugendliche Ächter, den die Frauen und Mädchen bei ihren Tänzen als Helden besingen, gelegentlich als *fatuus*, als Tor oder Dummkopf bezeichnet wird, verdient wiederum ausdrückliche Erwähnung.

Zeitlich später als Hereward, vom 14. Jahrhundert an, tritt die nach Wesen und Gehaben ähnliche Gestalt des Robin Hood ans Licht, eines Haupthelden englischer und schottischer Balladendichtung<sup>54</sup>. Als *outlaw*, als Ächter und als Jägersmann bekämpft Robin Hood in den Wäldern umherschweifend die Vertreter der bestehenden Ordnung. Seine Waffe ist der Bogen, mit dem er wahrhaft virtuose Leistungen zu vollbringen weiss. Sein weidmännisches Gefolge – es lebt in bruderschaftlicher Vereinigung – besteht aus jugendlichen Outlaws. Robin Hood selbst wird bisweilen als junger Bursche von nicht mehr als 14 Jahren geschildert. Indessen fristet der englische Meisterschütze nicht nur in sagenhafter Erzählung sein Leben. Vielmehr wird seine Gestalt auch noch bemerkbar in den Bereichen des Brauchtums bis in die neuere Zeit hinein. Als Maskenfigur nimmt Robin Hood nämlich an Tänzen teil, und zwar mitten im ungebundenen Treiben der Zwölf Nächte. Schliesslich sollte als Drittes bei Robin Hood neben seiner Sagengestalt und Maskengestalt noch besonders ins Gewicht fallen, dass bisweilen bei aufrührerischen Bewegungen des 14. und 15. Jahrhunderts der Rädelsführer und seine Anhänger sich genau so aufführten, als wären sie nun ebenfalls zum Robin Hood und seiner grüngekleideten Jägerschar geworden<sup>55</sup>.

<sup>54</sup> Fr. J. Child, *The English and Scottish popular ballads*. vol. 3, 39ff. R. Wolfram, *Robin Hood and Hobby Horse: Wiener Prähistorische Zeitschrift* 19 (1932) 357ff.; derselbe, *Schwerttanz und Männerbund* (...) 301ff.

<sup>55</sup> 14. Jh.: *dangerous mendicants and vagrants ... Roberdes knaves perbaps named after Robin Hood*. D. Chadwick, *Social Life in the days of Piers Plowman* (1922) 77. – a. 1417 (und 1439): *disorderly persons undertook to imitate Robin Hood and his men*. Child a.a.O. 40. – a. 1468: *à ung pays nommé Suforchier (Suffolkshire) sont levés bien trois cens (!) archiers et ont fait ung capitaine come Robin*. *Anciennes Chroniques d'Engleterre* éd. Dupont 3 (1863) 193. usw.

Robin Hood ist indessen nicht der einzige Meisterschütze im alten England, dessen Gebaren an das Gegenbild in Uri erinnert. Zum gleichen Jäger- und Ächterkreis der englischen Ballade gehört – neben Adam Bell und Clim of the Clough – vor allem noch William of Cloudesly<sup>56</sup>, dessen Sagengestalt ganz in die Nähe von Robin Hood zu stehen kommt. Dieser William ist es auch, von dem die bekannte Szene des Apfelschusses vom Haupte des Kindes bis in alle Einzelheiten hinein erzählt wird.

Schon aus den wenigen Hinweisen, die wir eben zu geben versuchten, geht wohl mit der nötigen Deutlichkeit hervor, dass im alten Skandinavien und England bei den Meisterschützen Eigentümlichkeiten in Sage und Brauchtum vor Augen treten, wie wir sie verblüffend ähnlich schon beim Vorkommen der volkstümlichen Tellen in der Schweiz beobachten konnten. All die Gleichheiten und Übereinstimmungen im Norden und Süden können allerdings viel leichter festgestellt als einigermaßen befriedigend und endgültig erklärt werden. Immerhin scheint hier die literarische Beeinflussung kaum mitgespielt zu haben. Viel eher ergeben sich wohl die Übereinstimmungen durch eine Gleichheit im Lebensstil, der wiederum durch altüberliefertes Herkommen bestimmt ist. Im einzelnen erscheinen im Norden und Süden die heldischen Meisterschützen wie eingebettet in ein durchaus eigenartiges und sicherlich sehr altertümliches Sozialgefüge<sup>57</sup>. Es ist die Welt jugendlicher Schützen oder Jäger und ihrer Vergesellschaftung. Allenthalben verläuft das Leben dieser jungen Männer als ob es im Herkommen festgelegt wäre, ausserhalb der bestehenden Ordnung, die unablässig bekämpft wird. So ist's weiter auch nicht erstaunlich, dass mit solcher Verhaltensweise sich fast regelmässig Ächter- und Räubertum sowie revolutionäres und kriegerisches Gebaren zu verbinden pflegt.

Aus solch traditionell geformter Umgebung, die weder durch politische noch wirtschaftliche Vernunft gelenkt wird, erwachsen dann so seltsame und innerlich verwandte Persönlichkeiten wie Tell, Toko oder Hereward, die Helden und närrische Dummköpfe zugleich sind. Viel zu weit würde es indessen führen, auf solche Zweischichtigkeit oder Ambivalenz heldischer Wesenheit näher einzugehen. Sie ist ja auch sonst bei Gestalten der Sagenwelt von alters her bezeugt, z. B. beim griechischen Herakles.

<sup>56</sup> F. J. Child, a.a.O. 14 ff.

<sup>57</sup> Hier wegweisend die Ausführungen von Ulrich Helfenstein, Beiträge zur Problematik in der mittleren Geschichte (Zürich 1952). Zutreffend u.a. die Bemerkungen zur Ungebärdigkeit bis zum «verbrecherischen» Wesen – auch der Oberschichtlichen – Jungmannschaft (*aetas lubrica*) S. 41 ff.

Hier ist vielleicht noch das Problem wenigstens zu streifen, ob die Herkunft des Urner Meisterschützen aus der ausserstaatlichen Welt der Jugend, Jäger und Ächter auch für die Geschichtlichkeit<sup>58</sup> der schweizerischen Befreiungssage einige Bedeutung haben könnte. In volkskundlicher Sicht sollte vielleicht folgende Vermutung nicht völlig von der Hand gewiesen werden:

Bereits vorhin sprachen wir von der engen Verbindung der jungen Schützen von Uri mit Wilhelm Tell. Man stelle sich also den Tell etwa als einen «Heros» vor, dessen man an den festlichen und traditionellen Anlässen zu gedenken pflegte. Solch Gedenken kann geschehen im Lied oder in sagenhafter Erzählung, aber auch in Form von tänzerischer, revueartiger Darbietung. Der Held wird dann zu einer Art Maskenfigur.

Im 18. und 19. Jahrhundert brachten im Bernbiet junge Burschen – bisweilen 40 an der Zahl! – die ganze Tellengeschichte durch komplizierte Reifentänze zu lebendiger Anschauung<sup>59</sup>. Bei volkskundlicher Betrachtungsweise darf unseres Erachtens mit Fug und Recht angenommen werden, dass derartige Vorführungen bereits zu mittelalterlicher Zeit stattgefunden haben. Sehr seltsame sogenannte Moriskentänze waren nämlich, wie's nicht zuletzt ausländischer Beobachtung auffiel, bei den jungen eidgenössischen Kriegern im Schwange<sup>60</sup>. Damit besteht durchaus die Möglichkeit, dass gerade durch derart revueartige Tänze das Andenken an den heimischen Meisterschützen wachgehalten wurde, genau so wie dies in England bei Robin Hood zu geschehen pflegte.

Weiterhin wickelten sich einst in der Eidgenossenschaft gerade die ausserstaatlichen oder auch gegenstaatlichen Kriegsunternehmungen der Jungmannschaft in herkömmlichem Rahmen ab. Als Daten für eine Aktion waren die Zwölf Nächte und die Fastnachtszeit beliebt. Damit vermengten sich die Bräuche, die für diese Festdaten von jeher in Geltung standen, mit ernsthaft kriegerischen oder revolutionären Handlungen. Die schon im Brauchtum vorhandene heroische Maskenfigur wurde bei Krieg und Aufruhr zu einer Art führender Gestalt. Das mag – eben nach volkskundlicher Überlegung – auch zu Zeiten der eidgenössischen Befreiung der Fall gewesen sein. Wir hätten damit

<sup>58</sup> Vgl. Wackernagel, Volkstum 26 ff.

<sup>59</sup> Historischer Kalender oder der Hinkende Bott 1820, mit Abbildung; darnach unsere Abb. unten S. 35.

<sup>60</sup> Bei Beschreibung von Soldatentypen äussert sich der französische Dichter Guillaume Coquillart (1421–1510): *Les Stysses dancent leurs morisques | Atout leurs tabourins sonnans*. Les Oeuvres de G. Coquillart I (1847) 175.

einen Vorgang vor uns, wie er ähnlich wie gesagt in Unterwalden und im Entlebuch mit Händen zu greifen ist.

Die Urner Schützen sind ohne Zweifel, wie's auch andernorts in der Eidgenossenschaft festzustellen ist, so etwas wie ein Cadre des heimatlichen Heerbannes gewesen, gleichgültig, ob sie mit ihrem Schiesszeug oder in anderer Bewaffnung zu Felde zogen. In dieser militärischen Eigenschaft mögen auch die Weidgesellen von Uri an dem eidgenössischen Befreiungskriege entscheidend beteiligt gewesen sein. Daran lag es wohl auch, dass der Heros des ausserstaatlichen Schützenkreises in Uri mählich – im sichtlichen Gegensatz zu seinen nordischen Genossen – zum Nationalhelden schlechthin wurde.

Wir halten nun inne.

Zu unseren gewiss etwas fragmentarischen Ausführungen zur älteren Schweizer Geschichte in volkskundlicher Sicht wäre also zusammenfassend zu bemerken, dass an ein paar Beispielen zu zeigen versucht wurde, wie Kräfte, die ausserhalb der staatlichen und obrigkeitlichen Sphäre ihren Ursprung hatten, einst dem Gang der Ereignisse markante Eigenart verliehen haben. Als Träger solcher Kräfte stehen jedenfalls die althergebrachten Vereinigungen der Jungmannschaften mit ihrem scharf umrissenen Lebensstil durchaus im Vordergrund; wobei im einzelnen ihrer Verbindung mit dem Jäger- und Schützenwesen sowie mit dem Ächtertum entscheidendes Gewicht beizumessen ist. Deutlich werden u. a. die Wesenszüge eines beinahe aristokratisch zu nennenden Anarchismus sichtbar. – Unseres bescheidenen Erachtens können auch solche Tatbestände volkstümlicher Art die Kenntnis der eidgenössischen Frühgeschichte um einiges erweitern. Nicht zuletzt fiel bei unserer Betrachtungsweise wohl einiges Licht auf die Umwelt, in der die Tellgeschichte einst zur Entfaltung kommen konnte.

Zum Schluss unserer Betrachtung seien noch ein paar kurze Worte gestattet! Kaum richtig wäre es, wenn man sich vom patriotischen Standpunkte aus der etwas regellosen Zustände und Geschehnisse in der älteren Schweizer Geschichte schämen wollte<sup>61</sup>. Man bedenke etwa, dass einst kein Geringerer als König Romulus es nicht verschmähte, den Grund zum römischen Staate, zum ewigen Rom mit

---

<sup>61</sup> Auch für das Britische Weltreich waren übrigens die Anfänge eigenartig. *It is a healthy reminder that the British Empire was built by buccaneers and only later by the genius of nineteenth-century historians interpreted as an improving educational experiment.* Alistair Cocke, *The arrival of Mayflower II* (Besprechung in "The Manchester Guardian Weekly" vom 20. VI. 1957).

Hilfe von jungen, unverheirateten Ächtern, Hirten und Jägern zu legen.

Gewiss laufen von derart urtümlichen Gegebenheiten kaum noch Fäden bis in die moderne, so ganz anders geartete Gegenwart hinein. Aber um so eindrücklicher sollte darum das eigentümliche Bild der eidgenössischen Anfänge vor unsere Augen treten. Und dazu wollten wir mit unseren Bemerkungen einen kleinen Beitrag liefern.